

## Alte SPO – neue SPO: Was ändert sich?

Prof. Dr.-Ing. C. Proppe

FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU

## Neue SPO

- Warum eine neue SPO?
  - BSc/MSc Maschinenbau wurden akkreditiert
  - am KIT wurde neue Rahmen-SPO entwickelt
- Ab WS 16/17 gilt eine neue SPO für den BSc Maschinenbau und den MSc Maschinenbau.
- Die alte SPO behält aber weiterhin Gültigkeit, z.B: BSc:  
Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 28. Februar 2008 ... ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können Prüfungen auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung letztmalig am 30. September 2021 ablegen.

## Was heißt das für mich?

- Wer mit der alten SPO begonnen hat, kann sein Studium unter der alten SPO beenden (wenn er sich nicht zu lange Zeit lässt ;-)).
- Wer möchte, kann auf Antrag in die neue SPO wechseln, z.B. BSc: Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 28. Februar 2008 ... ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen.
- Wer nach dem 01. Oktober 2016 den MSc beginnt, für den gilt im MSc die neue SPO.

## Was ändert sich?

- BSc:

Modul	alte SPO	neue SPO
Naturwiss. Grundlagen	3 LP Chemie, 4 LP Wellenphänomene	5 LP Physik
Werkstoffkunde	15 LP	14 LP
Thermodynamik	13 LP	15 LP
MKL	18 LP	20 LP
Schlüsselqualifikationen	6 LP	4 LP ATM, 2 LP HoC/ZAK
Informatik	8 LP	6 LP
Strömungslehre	7 LP	8 LP
Wahlpflichtfach	5 LP	4 LP
Bachelorarbeit	12 LP	15 LP

- neu: Fertigungstechnik
- keine Änderungen bei den weiteren Modulen
- Kein Praktikum im BSc (aber Zulassungsvoraussetzung für den MSc!)

## Was ändert sich?

- MSc:

Modul	alte SPO	neue SPO
Wahlpflichtfach	5 LP	4 LP
Produktentstehung - Fertigungs- und Werkstofftechnik	9 LP	7 LP
Fachpraktikum	3 LP	4 LP

- zusätzlich: HoC/ZAK-Schein
- Masterarbeit mit 30 LP
- keine Änderungen bei den weiteren Modulen

## Wie läuft der Wechsel in die neue SPO ab?

- Der Wechsel erfolgt **nur auf Antrag**
- **Alle Prüfungsleistungen** (außer voraussichtlich die Abschlussarbeit) werden übertragen (auch Fehlversuche und Auflagen die bei der Zulassung erteilt wurden)
- Ob die **Abschlussarbeit** übertragen werden kann wird aktuell geprüft
- Der Wechsel sollte erst beantragt werden, wenn **alle bereits geprüften Lehrveranstaltungen eingetragen** sind!
- Ein Wechsel ist **nicht möglich**, wenn:
  - der Prüfungsanspruch verloren ist
  - der Student, die Studentin nicht immatrikuliert ist
  - das Studium abgeschlossen ist

## Informationen zur Antragsstellung

- Die Antragsstellung ist **jederzeit** ab dem Inkrafttreten der Prüfungsordnung möglich
- Die Umschreibung ist erst möglich, wenn der **Studiengang abgebildet** ist und **alle bereits geprüften Lehrveranstaltungen** im Notensystem eingetragen sind
- Auf der Webseite **der Prüfungskommission** wird zeitnah bekannt gegeben
  - in welcher Form der Antrag gestellt werden muss
  - welche Fächer/Module wie übertragen werden
- Aufgrund des enormen administrativen Aufwands ist mit **längeren Wartezeiten** zu rechnen!
  - Im Studierendenportal kann eingesehen werden, ob der Wechsel bereits durchgeführt wurde

## Was muss beim Wechsel des Bachelorstudiengangs beachtet werden?

- Alle bereits geprüften Fächer werden **mit Note** in die neue SPO übernommen
  - Übernahme der Bachelorarbeit wird noch geprüft
- Zusätzlich sind folgende Module/Fächer zu absolvieren
  - Schlüsselqualifikationen:
    - HoC-/ZAK-Schein
  - Fertigungstechnik

## Wichtige Änderungen im Bachelorstudiengang

- Es ist **keine Zweitwiederholung in den Orientierungsfächern** mehr möglich
- Der Antrag auf Zweitwiederholung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss in der Regel bis zu **zwei Monaten** nach Bekanntgabe der Note zu stellen!

## Was ist beim Wechsel des Masterstudiengangs zu beachten?

- Auflagen + Auflagenfächer die bei der Einschreibung erlassen wurden, werden übertragen und müssen fristgerecht erfüllt werden
- Alle bereits geprüften Fächer werden **mit Note** in die neue SPO übernommen
- Ob eine bereits absolvierte oder angemeldete Masterarbeit übertragen werden kann wird aktuell noch geprüft

## Wichtige Änderungen im Masterstudiengang

- Beim Wechsel sind zusätzlich folgende Module/Fächer zu absolvieren
  - Schlüsselqualifikationen:
    - HoC-/ZAK-Schein
- Die Masterarbeit kann erst begonnen werden wenn der Studierende **mindestens 74 LP** erfolgreich abgelegt hat
- Der Antrag auf Zweitwiederholung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss in der Regel bis zu **zwei Monaten** nach Bekanntgabe der Note zu stellen!
- Die **Wiederholung** von Prüfungsleistungen hat spätestens bis zum Ende des Prüfungszeitraumes **des übernächsten Semesters** zu erfolgen!

## Zusammenfassung

- Wo ist der Antrag zu stellen
  - Der Antrag ist bei der **Prüfungskommission/-ausschuss** zustellen. Weiter Informationen hierzu erfolgen spätestens zum Ende des Semesters auf der Webseite der Prüfungskommission
- Was ist zu beachten?
  - Der Antrag sollte erst gestellt werden, wenn alle noch **bereits geprüften Lehrveranstaltungen** im Notensystem eingetragen wurden
- Welche Fächer können übertragen werden?
  - Hierfür gibt es eine **Umschreibungstabelle**, diese regelt welche Fächer und Module zugeordnet werden.
  - Achtung: Ob eine bereits abgeschlossene Abschlussarbeit übernommen werden kann wird aktuell noch geprüft!
- Bis wann muss ich den Antrag gestellt haben?
  - Der Antrag kann **jederzeit nach Inkrafttreten** der neuen SPO gestellt werden. Es entsteht kein Nachteil, wenn der Antrag erst im nächsten Semester gestellt wird.